

**3. Bundeskongress für
Personaldienstleistungen
27. - 28. November 2007
Leipzig/ Schkeuditz**



Europäische Akademie für Wirtschaft
und Personaldienstleistungen e.V.

Europäische Akademie für
Wirtschaft und Personaldienst-
leistungen e.V.
Katharinenstr. 23
04109 Leipzig

Telefon: 0341/ 319 22 81 0
Telefax: 0341/ 319 22 81 9
E-Mail: info@eawp.de
Internet: www.eawp.de

Kongress - Anmeldung:
Anmeldeschluss: 16. November 2007

Veranstaltungsort:
Globana Trade Center, Münchener Ring 2, 04435 Schkeuditz

Vollständiger Name der Firma	
Strasse	Postleitzahl/ Ort
Ansprechpartner	Position
Telefon	Telefax
E-Mail	Internetadresse

Preise:

Für Mitglieder EAWP 120,00 €* pro Person/ Tag
Für Mitglieder AMP, BZA, IGZ 175,00 €* pro Person/ Tag
Ohne Verbandszugehörigkeit 195,00 €* pro Person/ Tag

- Hiermit melde ich mich verbindlich für den "3. Bundeskongress für Personaldienstleistungen" in Leipzig/
Schkeuditz an. Eine Rechnung über die Teilnahmegebühr wird mir rechtzeitig zugesendet.
- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> 27. November 2007 | <input type="checkbox"/> 28. November 2007 | <input type="checkbox"/> Für beide Tage (20% Rabatt) |
| <input type="checkbox"/> Mitglied IGZ | <input type="checkbox"/> Mitglied AMP | <input type="checkbox"/> Mitglied BZA |
| <input type="checkbox"/> Mitglied EAWP | <input type="checkbox"/> Ohne Verbandszugehörigkeit | |

* Bitte Zutreffendes ankreuzen und Mitgliedsbescheinigung beilegen!
Bei der Anmeldung weiterer Kongressteilnehmer bitte Vorlage kopieren!

Hinweis: Die Rechnung über Ihre Teilnahme am Kongress wird Ihnen zeitnah zugestellt. Ihre Eintrittskarte/n zum Kongress erhalten Sie nach Zahlungseingang.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

Bankverbindung: Deutsche Bank AG Leipzig Kontonummer: 361 30 31 Bankleitzahl: 860 700 24

**Fachmesse zum 3. Bundeskongress
für Personaldienstleistungen
27. - 28. November 2007
Leipzig/ Schkeuditz**



Europäische Akademie für Wirtschaft
und Personaldienstleistungen e.V.

Europäische Akademie für
Wirtschaft und Personaldienst-
leistungen e.V.
Katharinenstr. 23
04109 Leipzig

Telefon: 0341/ 319 22 81 0
Telefax: 0341/ 319 22 81 9
E-Mail: info@eawp.de
Internet: www.eawp.de

**Anmeldung zum Aussteller- und Teilnehmerabend:
Anmeldeschluss: 16. November 2007**

Veranstaltungsort:
Globana Trade Center, Münchener Ring 2, 04435 Schkeuditz

Vollständiger Name der Firma	
Strasse	Postleitzahl/ Ort
Ansprechpartner	Position
Telefon	Telefax
E-Mail	Internetadresse

Ausstellerabend:

Ich möchte am Aussteller- und Teilnehmerabend am 27. November 2007, Beginn 19:00 Uhr, teilnehmen.

Hiermit bestelle ich Eintrittskarte/n für _____ Personen. Die Kosten betragen 38,00 € pro Person.
(Anzahl)

Am Ausstellerabend teilnehmende Personen:

Vor- und Zuname	Vor- und Zuname
Vor- und Zuname	Vor- und Zuname
Vor- und Zuname	Vor- und Zuname
Vor- und Zuname	Vor- und Zuname

Hinweis: Die Rechnung über Ihre Teilnahme am Ausstellerabend wird Ihnen zeitnah zugestellt. Ihre Eintrittskarte/n für den Ausstellerabend erhalten Sie nach Zahlungseingang.

Ort, Datum	Firmenstempel, Unterschrift
------------	-----------------------------

Bankverbindung: Deutsche Bank AG Leipzig Kontonummer: 361 30 31 Bankleitzahl: 860 700 24

Bestellschein für Zusatzleistungen

(Gültig ab 01.01.2002)

Veranstaltung:

Bestellung bis zum an:

Globana Immobilienverwaltungs GmbH
& Co. MMC KG
Münchener Ring 2, D 390

04435 Schkeuditz

telefonische Nachfragen: Tel.: 034204 / 31300
per Fax: 034204 / 31310

Aussteller:

Rechnungsempfänger:

Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Tel.:

Fax:

Position	Artikel	Mietpreis	Menge	Gesamtpreis
Möbiliar	1. Stuhl mit Polsterauflage	€ 8,50		
	2. Tisch ca. 70 x 70 cm	€ 16,50		
	3. Tisch ca 140 x 70 cm	€ 22,50		
	4. Stehtisch	€ 22,50		
Elektro	5. Wechselstrom-Anschluß Schuko bis 3,5 KW	€ 31,00		
	6. Drehstrom-Anschluß 16 CEE bis 11 KW	€ 93,00		
	7. Drehstrom-Anschluß 32 CEE bis 20 KW	€ 186,00		
	8. Drehstrom-Anschluß 63 CEE bis 30 KW	€ 372,00		
	9. 2 Strahler an Lichtschiene (Stromanschluß erforderlich)	€ 31,00		
	10. Langarmstrahler (Stromanschluß erforderlich)	€ 15,50		
	11. Kühlschrank (Stromanschluß erforderlich)	€ 57,00		
	12. Dreifachverteiler	€ 6,00		
Stand-Einbauten	13. Kabine 100 x 100 cm offen	€ 40,00		
	14. Kabine 200 x 100 cm offen	€ 62,00		
	15. Falttüre für Kabine	€ 62,00		
	16. Vorhang für Kabine	€ 17,00		
	17. Ablageboard im Standbau ca 200 x 30 cm	€ 13,00		
	18. Ablageboard im Standbau ca 100 x 30 cm	€ 9,50		
	19. Kleiderstange im Standbau ca 100 cm	€ 15,00		
	20. Kleiderstange zwischen Stützen ca 100 cm	€ 15,00		
	21. Lochwand weiß, 250 x100 cm ohne Haken	€ 22,00		
	22. Deko-Gitter ca 60 x 120 cm	€ 10,50		
	23. Zusatz-Wandelement "Modul" weiß, 250 x 100 cm	€ 18,00		
	24. Zusatz-Wandelement "Modul" weiß, 250 x 50 cm	€ 15,00		
Stand-Zubehör	25. Konfektionsständer auf Rollen ca 100 cm (höhenverstellbar)	€ 22,00		
	26. Standvitrine ca 40 x 40 x160 cm, mit 3 Glaseinlegeböden	€ 27,50		
	27. Info-Theke	€ 60,00		
	28. Blende mit Beschriftung je lfm x 30 cm	€ 55,00		
Sonstiges	29. Schaufenster-Puppe, männlich/weiblich	€ 45,00		
	30. Papierkorb	€ 3,00		
	31. Standaschenbecher	€ 10,00		
	32. Tischeschenbecher	€ 0,70		
Zwischensumme:				€
zzgl. gesetzlicher MWSt.				€
Gesamtsumme:				€

Achtung: Wir bitten Sie die Bestellung bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei uns eingehend vorzunehmen.
Die Vergütung für die bestellten Artikel ist sofort bei Rechnungslegung fällig, spätestens am 1. Veranstaltungstag.

Nur rechtzeitiger Bestelleingang sichert eine termingerechte und vollständige Lieferung. Verspäteter Bestelleingang oder Last-Minute-Bestellung können nicht garantiert werden. Darüber hinaus muß aus organisatorischen Gründen bei verspätetem Bestelleingang ein Zuschlag von 25 % erhoben werden. Lieferung und Einbau erfolgen zu unseren allgemeinen Geschäfts- und Mietbedingungen. Last-Minute-Aufträge sind bar oder per Scheck zu begleichen. Mit dem Bestellschein 01/2002 werden alle bisherigen Preislisten ungültig.

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

**Allgemeine Geschäfts- und
Teilnahmebedingungen für die
Fachmesse zum 3. Bundeskongress
für Personaldienstleistungen
27. – 28. November 2007**



1. Allgemeines

1.1. Veranstalter

Die Fachmesse zum 3. Bundeskongress für Personaldienstleistungen wird von der Europäischen Akademie für Wirtschaft und Personaldienstleistungen e.V. auf dem Gelände des Globana Trade Center Leipzig/ Schkeuditz veranstaltet.

1.2. Termine

Die Messe oder Ausstellung (Veranstaltung) findet vom 27. bis 28. November 2007 statt. Anmeldeschluss für die Veranstaltung ist dabei der 31. Oktober 2007. Der Aufbau erfolgt einen Tag vor Beginn der Veranstaltung, am 26. November 2007. Abgebaut werden darf am 28. November 2007, ab 17:00 Uhr.

1.3. Standmiete

Die Netto – Standmiete für 1 m² Bodenfläche beträgt 85,00 € zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer. Die Mindestgröße des Standes beträgt 6 m². Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet.

2. Anmeldung

2.1. Standanmeldung

Die Anmeldung zu einer Messe/ Ausstellung (Veranstaltung) erfolgt auf dem Vordruck „Aussteller – Anmeldung“. Der Vordruck ist sorgsam auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot an die Europäische Akademie für Wirtschaft und Personal-dienstleistungen e.V. (EAWP e.V.), an das der Aussteller bis zum Beginn der Veranstaltung gebunden ist.

2.2. Vertragsinhalt

Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind

- a) das Anmeldeformular,
- b) die allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen. Im Falle der Nichtübereinstimmung gelten die Regelungen in der oben bezeichneten Reihenfolge.

2.3. Einbeziehung der Vertragsbedingungen

Mit der Unterzeichnung der Standanmeldung erkennt der Aussteller die allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

3. Gemeinschaftsaussteller

Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand mieten, so haben sie in der Anmeldung einen von ihnen bevollmächtigten Ausstellungsvertreter zu benennen, mit dem die EAWP e.V. verhandelt. Der Bevollmächtigte haftet für ein Verschulden seiner Vollmachtgeber wie für eigenes Verschulden. Die beteiligten Aussteller haften der EAWP e.V. als Gesamtschuldner.

4. Vertragsabschluss

4.1. Auftragsbestätigung

Über die Annahme des Angebotes entscheidet die EAWP e.V. durch eine schriftliche Auftragsbestätigung (Zulassung des Ausstellers und der angemeldeten Ausstellungsgüter).

4.2. Beschränkung der Aussteller und Ausstellungsgüter

Die EAWP e.V. kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen. Ebenfalls kann die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellerguppen beschränkt werden, falls dies für die Erreichung des Veranstaltungszweckes erforderlich ist. Entsprechendes gilt für die Ausstellungsgüter.

5. Standzuteilung

5.1. Grundsatz

Die EAWP e.V. teilt den Stand unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu. Standwünsche werden nach Möglichkeit beachtet.

5.2. Änderung angrenzender Stände

Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

5.3. Austausch, Überlassung an Dritte

Ein Austausch des zugeteilten Standes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an

Dritte ist ohne entsprechende Vereinbarung mit der EAWP e.V. nicht gestattet.

6. Ausstellungsgüter

6.1. Ausschluss

Die EAWP e.V. kann verlangen, dass Ausstellungsgüter entfernt werden, die in dem Standmietenvertrag nicht enthalten waren oder sich als belästigend oder gefährlich erweisen oder mit dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so entfernt die EAWP e.V. die Ausstellungsgüter mit gerichtlicher Hilfe auf Kosten des Ausstellers.

6.2. Gewerblicher Rechtsschutz

Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte an den Ausstellungsgütern hat der Aussteller sicherzustellen.

7. Zahlungsbedingungen

7.1. Fälligkeit

Die Standmiete laut Auftragsbestätigung ist unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer auf das auf der Rechnung angegebene Konto der EAWP e.V. zu zahlen. Der Betrag wird mit der Rechnungsstellung fällig.

7.2. Abtretung, Aufrechnung

Die Abtretung von Forderungen gegen die EAWP e.V. ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung von Forderungen ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

7.3. Beanstandungen

Beanstandungen der Rechnungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserteilung schriftlich gegenüber der EAWP e.V. erfolgen.

8. Haftung, Versicherung

- a) Die EAWP e.V. haftet in voller Höhe für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der EAWP e.V., ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursacht wurden.
- b) Die EAWP e.V. haftet dem Grunde nach für Schäden, die einfache Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung ist der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.
- c) Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen.

9. Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers

9.1. Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers

Die Miete für die Standfläche ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Aussteller seine Teilnahme absagt oder ohne eine solche Absage an der Veranstaltung nicht teilnimmt. Sagt der Aussteller seine Teilnahme ab und gelingt eine anderweitige Vermietung des Standes, behält die EAWP e.V. gegen den Erstmietler einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von 25% der in Rechnung gestellten Miete für die Standfläche. Die volle Miete für die Standfläche ist dann zu entrichten, wenn die EAWP e.V. die vereinbarte Standfläche weitervermietet, die Gesamtvermietfläche sich jedoch durch die Absage/ Nichtteilnahme vermindert. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der EAWP e.V. diese Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt vorbehalten.

9.2. Rücktritt der EAWP e.V.

Die EAWP e.V. ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

- a) die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt;
 - b) der Stand nicht rechtzeitig, d.h. bis spätestens eine Stunde vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist;
 - c) der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt.
- Die EAWP e.V. kann in den oben genannten Fällen Ersatzansprüche geltend machen. Ziffer 8.1. findet entsprechend Anwendung.

10. Höhere Gewalt

10.1. Ausfall der Veranstaltung

Kann die EAWP e.V. aufgrund eines Umstandes, den weder sie noch der Aussteller zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht abhalten, so

entfällt der Anspruch für die Miete für die Standfläche. Die EAWP e.V. kann jedoch dem Aussteller bei ihr in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Kosten in Rechnung stellen, wenn nicht der Aussteller nachweist, dass das Ergebnis der Arbeiten für ihn nicht von Interesse ist.

10.2. Nachholen der Veranstaltung

Sollte die EAWP e.V. in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat sie die Aussteller hiervon unverzüglich zu unterrichten. Die Aussteller sind berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung ihre Teilnahme zu dem veränderten Zeitpunkt abzusagen. In diesem Falle entfällt der Anspruch auf die Miete für die Standfläche.

10.3. Begonnene Veranstaltung

Muss die EAWP e.V. aufgrund des Eintrittes von höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Miete für die Standfläche.

11. Ausstellerausweise

11.1. Ausstellerausweise

Für die Dauer der Veranstaltung erhalten die Aussteller für sich und die von ihnen beschäftigten Personen eine begrenzte Anzahl von Ausstellerausweisen, die zum freien Eintritt berechtigen.

11.2. Vorschriften

Die Ausweise sind auf den Namen ausgestellt oder vom Inhaber vollständig und richtig auszufüllen. Sie sind nicht übertragbar und nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis. Bei Missbrauch wird der Ausweis ersatzlos eingezogen.

12. Werbung

12.1. Umfang

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt.

12.2. Genehmigungserfordernis

Lautsprecherwerbung, Diapositiv- oder Filmvorführungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit der EAWP e.V. Das Gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen, durch die auf optische und akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Politische Werbung ist grundsätzlich unzulässig.

13. Ordnungsbestimmungen

13.1. Hausrecht

Der Aussteller unterliegt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Globana Trade Center. Den Anordnungen der bei ihr Beschäftigten, die sich durch einen Dienstausweis legitimieren, ist Folge zu leisten.

13.2. Parkplätze

Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.

14. Allgemeine Vorschriften, Termine

14.1. Aufbau

Für die Planung, den Aufbau und die Gestaltung des Standes ist der jeweilige Aussteller verantwortlich. Der Aufbau des Standes erfolgt dabei einen Tag vor Beginn der Messe und Ausstellung.

14.2. Abbau

Die Stände dürfen erst nach Schluss der Veranstaltung geräumt werden. Die Dauer der Abbauphase ist unbedingt einzuhalten. Nach Ablauf der Abbauphase ist die EAWP e.V. berechtigt, den Abbau sowie den Abtransport und die Einlagerung von Ausstellungsgütern auf Kosten des Ausstellers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Eine Haftung für Verluste oder Beschädigungen des Ausstellungsgutes wird von der EAWP e.V. nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit übernommen.

15. Standgestaltung

15.1. Genehmigungsvermerk

Es ist nicht erforderlich, Zeichnungen für die Gestaltung und Ausführung des Standes zur Genehmigung einzureichen. Zur individuellen Standgestaltung sollte sich der Aussteller an das Globana Trade Center wenden, wo die Veranstaltung stattfindet.

15.2. Ausstattung während der Öffnungszeiten

Der Stand muss während der gesamten Dauer der Messe zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

16. Allgemeine Aufsicht, Reinigung

a) Die Bewachung der Hallen erfolgt durch das Globana Trade Center. Für Schäden haftet sie nur im Falle grober Fahrlässigkeit. Für die Bewachung des Messestandes hat der Aussteller zu sorgen. Es wird empfohlen, Schäden durch einen geeigneten Versicherungsschutz abzuwenden. Zur Nachtzeit sind wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten.

b) Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein.

c) Sofern kein ausstellereigenes Personal eingesetzt wird, ist die jeweilige Vertragsfirma der EAWP e.V. mit der Standreinigung und Bewachung zu beauftragen.

d) Der Aussteller bzw. der von ihm beauftragte Standbauer ist für die Entsorgung der von ihm verursachten Abfälle zuständig.

17. Technische Installationen

Die Versorgung mit Strom, Wasser und sonstigen Dienstleistungen in den Hallen erfolgt durch die Antragstellung beim Globana Trade Center anhand des beiliegenden „Bestellscheines für Zusatzleistungen“.

18. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass die EAWP e.V. die Geschäftsdaten – auch unter Einsatz automatischer Datenverarbeitung – speichert, verarbeitet oder weiterleitet, soweit dies für die Zwecke der EAWP e.V. oder der mit ihr verbundenen Unternehmen erforderlich ist oder ein sonstiges berechtigtes Interesse besteht.

19. Schlussbestimmungen

19.1. Schriftform

Abweichungen vom Inhalt dieses Vertrages sowie Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der EAWP e.V. schriftlich bestätigt wurden.

19.2. Deutsches Recht

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis und aus Anlass dieses Vertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

19.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Leipzig. Ist der Beklagte Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat der Beklagte keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand nach Wahl des Klägers Leipzig oder der allgemeine Gerichtsstand des Beklagten.

19.4. Verjährung

Ansprüche des Ausstellers gegen die EAWP e.V. verjähren in 6 Monaten, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

19.5. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäfts- und Teilnahmebestimmungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.